



## Brüsseler Kreis

**Geschäftsstelle**  
Brüsseler Kreis e.V.  
Alsterdorfer Markt 11  
22297 Hamburg  
Deutschland

Geschäftsführung: Katja Tobias

Telefon +49 40 50 77 35 28  
Telefax +49 40 50 77 32 53  
Katja.tobias@bruesseler-kreis.de

[www.bruesseler-kreis.de](http://www.bruesseler-kreis.de)

**Berliner Büro**  
Brüsseler Kreis e.V.  
c/o Johannesstift Diakonie gAG  
Siemensdamm 50  
13629 Berlin

**Sprecher**  
Andreas Rieß  
Josefs-Gesellschaft gGmbH

**Stellvert. Sprecher**  
Rainer Hinzen  
Diakonie Stetten e.V.

**Stellvert. Sprecher**  
Dr. Michael Bartels  
Pommerscher Diakonieverein e.V.

**Bankverbindung**  
Bank für Sozialwirtschaft AG  
Geschäftsstelle Berlin  
IBAN  
DE 32 100 205 000 001 224 400  
BIC  
BFSWDE33BER

**Sitz des Vereins**  
Berlin  
Amtsgericht Charlottenburg  
VR 31148 B

## **Mit neuem Deutschland-Tempo die Zukunft des Sozialen gestalten.** **Zu aktuellen Problemen und Lösungsansätzen der Sozialwirtschaft im Kontext des Sozialstaats**

### **Aktuelle Situation und Herausforderung:**

Die Sozialwirtschaft der Bundesrepublik Deutschland ist Teil der Gesamtgesellschaft und als solche gleichermaßen wie diese von den multiplen Krisenphänomenen der gegenwärtigen Entwicklungen betroffen. Auslöser der aktuellen Krisenphänomene, aber nicht Ursache allein, sind die Coronapandemie, die zunehmende Inflation und die konkreten Auswirkungen des von Russland verursachten Ukrainekriegs (insbesondere die damit verbundene Energiepreisentwicklung).

Die im Zusammenhang mit den multiplen Krisenphänomenen bisher beschlossenen und umgesetzten (staatlichen) Hilfsmaßnahmen waren *akut* notwendig, um den ansonsten drohenden Zusammenbruch der Infrastruktur sozialwirtschaftlicher Angebote abzuwenden. *Mittel- und langfristig* besteht jedoch aus Sicht des Brüsseler Kreises ein erhebliches Gefährdungspotenzial einschließlich existenzieller Risiken bezüglich der bestehenden Angebotsstruktur.

In Sorge um die zukünftige Entwicklung der Sozialwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland und in dem Wissen darum, dass wichtige Weichenstellungen mit längerfristigen Auswirkungen unmittelbar *jetzt* erfolgen müssen, um Schäden vom bestehenden System der Leistungsangebote im Interesse der Kunden und der Gesamtgesellschaft abzuwenden, wenden wir uns an Politik und Verwaltungen mit dem Ziel, gemeinsam nach tragfähigen Lösungen zu suchen, die eine kundenorientierte, fachlich qualifizierte und wirtschaftliche Erbringung sozialer Dienstleistungen auf lange Sicht ermöglichen.

Eine resiliente Sozialwirtschaft wird wesentlich dazu beitragen können, die gesellschaftliche Herausforderung der „Zeitenwende“ bewältigen zu können. Sie ist hierbei auf funktional verlässliche staatliche Rahmenbedingungen elementar angewiesen. Die z.T. seit Langem bekannten Umsetzungsprobleme und Herausforderungen müssen im neuem „Deutschland-Tempo“ gelöst werden.



## Arbeitskräftesituation und Personalkosten

Der Brüsseler Kreis hält für dringend erforderlich:

- **die Entwicklung eines Sicherungssystems bei drohendem Wegfall von Angebotskapazitäten infolge mangelnder Auslastung wegen fehlenden Personals,**
- die vereinfachte Anerkennung von Ausbildungen von Kräften aus dem Ausland,
- die Übernahme von Integrations- und Anbahnungskosten für Kräfte aus dem Ausland,
- die Flexibilisierung von Personalbemessungsgrenzen,
- die Überarbeitung von Qualitätsmerkmalen sowie
- die Neukonzeptionierung des Bundesfreiwilligendienstes mit dem Ziel, die Zahl der Menschen in der Gesellschaft, die über einen längeren Zeitraum soziale Tätigkeiten übernehmen, spürbar zu erhöhen.

Der Versuch, den enormen Anforderungen der personellen Absicherung gerecht zu werden, ist eine riskante Gratwanderung mit ungewissem Ausgang. Deshalb braucht es schon heute tragfähige Konzepte dafür, dass für die Erbringung sozialer Dienstleistungen örtlich, regional oder generell nicht (mehr) genügend Personen zur Verfügung stehen.

## Investitionen und Sachkosten

Der Brüsseler Kreis fordert:

- die bundesweite Festlegung von Grundsätzen zur Dynamisierung anerkannter Investitionskosten in Abhängigkeit von der nachgewiesenen Baukostenentwicklung (progressive Berücksichtigung der Steigerung des Baukostenindex). Im Ergebnis muss es zu einer schnelleren Anpassung der vertragsrechtlich relevanten Rahmenbedingungen und zugleich zu einer weitestgehenden Überwindung der großen regionalen Unterschiede bei der Anerkennung von Pro-Platz-Kosten kommen.
- Die sozialhilferechtlich anerkannten Kosten der Unterkunft (KdU) müssen mit den tatsächlichen Entwicklungen am Wohnungsmarkt in Übereinstimmung gebracht werden, so dass die betreffenden Personen überhaupt eine reale Chance haben, geeigneten Wohnraum auf dem Wohnungsmarkt zu finden, und Investoren eine auskömmliche Refinanzierung über die Mietkosten ermöglicht wird. Hierbei sind insbesondere auch die Besonderheiten der Leistungsberechtigten aus der Eingliederungshilfe zu berücksichtigen. Die Förderung des sozialen Wohnungsbaus muss deutlich ausgebaut werden, damit genügend bezahlbare Wohnungen und Wohnungen für Wohngeldberechtigte zur Verfügung stehen.
- Die investiven Kosten, die zum Zweck der Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien und zum Ausbau der digitalisierten Leistungserbringung erforderlich sind, müssen im Rahmen der Kostensatzvereinbarungen als wirtschaftlich notwendig anerkannt werden. Darüber hinaus fordert der Brüsseler Kreis eine gezielte finanzielle Förderung des Bundes und der Länder, um Nachhaltigkeit und Digitalisierung in der Sozialwirtschaft zu stärken.

## Systemische Störungen und Dysfunktionalität

Der Brüsseler Kreis regt an und setzt sich dafür ein:

- Die Probleme der Leistungsfähigkeit in den öffentlichen Verwaltungen im Zusammenhang mit den Vertragsverhandlungen und weiteren Anträge sozialer Dienstleister dürfen nicht zu Lasten der Antragsteller (soziale Dienstleistungen) gehen.
- Anträge der Leistungserbringer gelten als bestätigt, wenn Kostenträger im vorgegebenen Verhandlungszeitraum kein Verhandlungs- bzw. Gegenangebot machen.
- Die Arbeitsfähigkeit der Schiedsstellen (insbesondere SGB VIII, SGB IX und SGB XI) und Sozialgerichte ist unbedingt sicherzustellen.



Brüsseler Kreis

- **Die Einsetzung einer Taskforce zur Vereinfachung und Entbürokratisierung des Bundessteilhabegesetzes ist dringend erforderlich. Der konzeptionelle Ansatz des BTHG, die individualisierte Leistungserbringung über verwaltungstechnische Verfahren zu definieren, muss grundlegend korrigiert werden. Dies würde personelle Ressourcen freisetzen, die im Prozess der Leistungserbringung benötigt werden.**

Hamburg, 22.02.2023

Andreas Rieß  
Sprecher

Dr. Michael Bartels  
stellvertr. Sprecher

Rainer Hinzen  
stellvertr. Sprecher

Der Brüsseler Kreis e.V. ist ein Zusammenschluss gemeinnütziger, sozial und gesundheitswirtschaftlicher Unternehmen der beiden großen kirchlichen Wohlfahrtsverbände in Deutschland, der evangelischen Diakonie und der katholischen Caritas. Die Mitgliedsunternehmen des Brüsseler Kreises sind regional verankert, ihre Standorte liegen in der Bundesrepublik Deutschland und im europäischen Ausland. Die Organisationen erbringen auf der Basis des christlichen Menschenbildes soziale Dienstleistungen in den Bereichen Jugendhilfe, Behindertenhilfe, Altenhilfe, Bildung, berufliche und medizinische Rehabilitation sowie im Gesundheitswesen. Mit rund 67.000 Mitarbeitern erreicht der Brüsseler Kreis e.V. seine Klientinnen und Klienten mit stationären, teilstationären und ambulanten Angeboten bei einem Jahresumsatz von rund EUR 4 Milliarden Euro (Stand 2021).